

Revisionsordnung

Mitteilungsblatt 9. Stück, Studienjahr 2011/12, 29.02.2012

Allgemeines: Die Interne Revision wird durch Verlautbarung im Mitteilungsblatt der BOKU im Rahmen der Rechtsabteilung eingerichtet
Änderungen dieser Revisionsordnung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses des Rektorats und der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der BOKU.

Organisation: Die interne Revision berichtet dem Vizerektor für strategische Entwicklung in Form von Feststellungen und Empfehlungen in rechtlicher Hinsicht.
Die interne Revision hat keine Weisungsbefugnis. Entscheidungen auf Grund der von ihr getroffenen Feststellungen bleiben dem Rektorat vorbehalten.

Aufgabenbereich:
Die Zuständigkeit und das Aufgabengebiet der internen Revision beziehen sich auf den gesamten Universitätsbereich.
Die Festlegung der Prüfung(sfelder) erfolgt durch das Rektorat in halbjähriger Planung bzw. ad hoc.

Tätigkeitsfeld: Die interne Revision prüft die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Neben der Prüfung der thematisierten Ordnungsmäßigkeit werden mittels Prüfung von Geschäftsprozessen, -programmen und -projekten auch die Umsetzung und Effizienz strategischer Initiativen hinterfragt.

Insbesondere erfolgt die Überprüfung auf Gesetzmäßigkeit im Hinblick auf Rechtsvorschriften, Verordnungen und interne Richtlinien, soweit keine andere Zuständigkeit gegeben ist (z.B. Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis);

Weiters gehören zum Tätigkeitsbereich die Beratung und Begutachtung interner Richtlinien.

Vertraulichkeit: jede/r mit Aufgaben der internen Revision befasste Mitarbeiter/in der BOKU ist - abgesehen von der Berichtspflicht an das Rektorat - zur Verschwiegenheit verpflichtet und bestätigt dies durch die Abgabe einer schriftlichen Vertraulichkeitserklärung

Informationsrecht:
Die interne Revision wird durch schriftliche (Spezial)Vollmacht im Rahmen der Richtlinie zu § 28 UG bevollmächtigt.

Die interne Revision hat das uneingeschränkte Recht, Informationen für Prüfzwecke einzuholen. Sie kann im Rahmen ihrer Aufgaben sämtliche Unterlagen einsehen und verlangen, dass ihr alle für ihre Aufgaben erforderlichen Auskünfte unverzüglich erteilt werden sowie Einrichtungen und sonstige Gegenstände zugänglich sind. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter/innen der BOKU verpflichtet, diese Auskünfte und Informationen auch ohne vorherige Rücksprache mit dem/der zuständigen Leiter/in der Organisationseinheit zu erteilen.

Die interne Revision muss über alle wesentlichen Vorgänge und Projekte, die nicht in den wissenschaftlichen Bereich fallen, informiert werden.

Durchführung der Prüfung:

Die Tätigkeit der internen Revision erfolgt im Rahmen der gegebenen Richtlinien und Weisungen.

Der konkrete Prüfungsauftrag wird durch den VR für strategische Entwicklung mit klar definiertem schriftlichen Auftrag erteilt.

Die Kontaktaufnahme mit der zu prüfenden Stelle erfolgt durch die interne Revision an Hand des Auftrages und der Vollmacht. Die vorgesehene Prüfung wird in angemessener Zeit vor Beginn der Prüfung angekündigt, es sei denn, dass der Prüfungszweck dadurch gefährdet wird.

Über die von der internen Revision getroffenen Feststellungen findet vor Abfassung eines Prüfberichts eine Vorbesprechung mit der geprüften Stelle statt.

Die interne Revision erstellt unter Berücksichtigung der Vorbesprechung einen konkreten Prüfbericht betreffend die rechtlichen Aspekte des Prüfungsfalles. Die interne Revision ist dafür verantwortlich, dass wesentliche Mängel und Fehler in den Prüfbericht aufgenommen werden.

Die Ergebnisse der Prüfung werden dem VR strategische Planung vorgelegt.

Die wesentlichen aus den Prüfungen ermittelten Daten müssen in diesem Bericht angeführt sein und im Falle von Vorschlägen müssen diese unter Anführung von Fakten begründet werden.

Allenfalls erfolgt eine Schlussbesprechung der geprüften Stelle unter Beiziehung der internen Revision mit dem VR für strategische Planung. Das Ergebnis dieser Schlussbesprechung ist schriftlich festzuhalten.

Evaluierung: Die interne Revision erstellt jeweils zum 31.12. jeden Jahres einen zusammenfassenden Bericht über die Prüfungsfälle und die Ergebnisse der Prüfungen, der dem VR für strategische Entwicklung vorzulegen ist.

Die Tätigkeit der internen Revision wird durch das Rektorat jährlich an Hand dieses Berichts evaluiert